

## Erste Informationen zur Notbetreuung in der ersten Januarwoche im neuen Jahr (04.01. – 08.01.2021)

Laut MBS werden ab 4. Januar 2021 alle Schülerinnen und Schüler (Klasse 1 – 9) **ausschließlich im Distanzunterricht** unterrichtet.

**Schulpflichtige Kinder** der ersten bis vierten Schuljahrgangsstufe sollen nur dann betreut werden können, wenn dies aus **Kindeswohlgründen** erforderlich ist, oder, wenn **beide Personensorgeberechtigten in kritischen Infrastrukturbereichen** tätig sind. Vorrang hat die häusliche Betreuung. Das Verfahren der Notbetreuung wird in der nächsten Woche in der Eindämmungsverordnung des Landkreises konkretisiert.

In der dritten Eindämmungsverordnung vom 15.12.2020 des Landes Brandenburg ist festgeschrieben (§ 17, Abs. 6), dass für die Notbetreuung der ersten bis vierten Jahrgangsstufe während der Schulzeit in der Zuständigkeit der Grundschule § 18, Absatz 4, Satz 4 entsprechend gilt. Demnach wird die Betreuung durch Lehrkräfte und sonstigem pädagogischen Personal und in den Räumen der Stadtschule erfolgen. Bitte beachten Sie hierzu den Vertretungsplan auf unserer Internetseite. Der Altstadthort Altlandsberg übernimmt die Hortkinder (die Anspruch auf eine Notbetreuung haben) der Jahrgangsstufen 1 und 2 ab 11.20 Uhr und der Jahrgangsstufen 3 und 4 ab 12.15 Uhr.

Die häuslichen Aufgaben der jeweiligen Fachlehrer/innen für die erste Schulwoche im Januar 2021 werden dann in der Notbetreuungszeit in der Schule erledigt und die Schülerinnen und Schüler werden durch die jeweilig eingesetzten Lehrkräfte unterstützt. Bitte alle erteilten Aufgaben und erforderlichen Arbeitsmaterialien unbedingt mit in die Schule schicken.

Sobald weitere Informationen und Hinweise vom Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) übermittelt werden, gleichen wir diese mit unseren Vorüberlegungen/Planungen ab und werden zeitnah an Sie weitergeleitet.